Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

Nr. 6

Freitag, 22. Februar 2002

INHALT:

- Übungen der Bundeswehr
- Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8168 für das Gebiet zwischen Josef-Sigl-Straße, Max-Emanuel-Straße, Heinrich-Wieland-Straße und Hanfelder Straße, Gemarkung Starnberg
- Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8046 für das Gebiet des Kriegsblindenkursanatoriums an der Riedeselstraße, Fl.Nr. 278, Gemarkung Söcking
- Bebauungsplan Nr. 8148 für das Gebiet der Wassersportsiedlung, Gemarkung Starnberg; Erneute öffentliche Auslegung

Übungen der Bundeswehr

Einheiten der Bundeswehr führen im Landkreis Starnberg

Am 05.03.2002 Übungsraum: Raum Etterschlag
Grenzen: Gilching, Alling, Mauern, Schöngeising
Karte Fürstenfeldbruck:
Re. Untere Grenze: PU 32 U 69002900
re. Obere Grenze: PU 32 U 67003400
li. Untere Grenze: PU 32 U 61002800
li. Untere Grenze: PU 32 U 61003100

Übungen durch.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Einheiten fern zu halten. Auf die Gefahren, die von liegen gebliebenen militärischen Gegenständen, insbesondere Fundmunition, ausgehen, wird hingewiesen. Wegen Ersatzleistungen für Manöverschäden können sich die Geschädigten an ihre Gemeinde wenden.

Die Gemeinden werden gebeten, die Übungen ortsüblich bekannt zu geben (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften), die Jagdausübungsberechtigten zu verständigen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

LANDRATSAMT STARNBERG
Heinrich F r e y , Landrat

Bekanntmachungen der Stadt Starnberg

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8168
für das Gebiet zwischen Josef-Sigl-Straße, Max-Emanuel-Straße, Heinrich-Wieland-Straße und Hanfelder Straße, Gemarkung Starnberg

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 24.01.2002 die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird (§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches).

Die Bebauungsplanaufstellung ist erforderlich, um den Gebietscharakter und den ortsbildprägenden Baumbestand zu sichern.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Stadt den Bürgern Ziele und Zwecke öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Zeit und Ort werden ortsüblich bekannt gemacht.

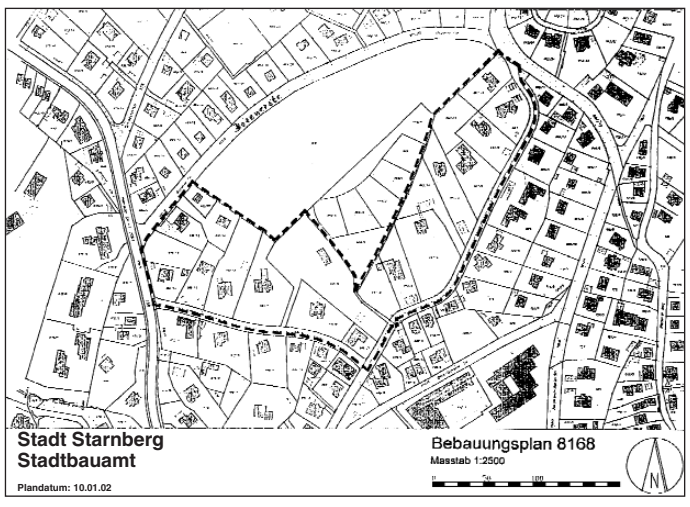

Starnberg, 19.02.2002

STADT STARNBERG
H. T h a l l m a i r , 1. Bürgermeister

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8046
für das Gebiet des Kriegsblindenkursanatoriums an der Riedeselstraße, Fl.Nr. 278, Gemarkung Söcking

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 07.02.2002 die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird (§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches).

Die Bebauungsplanaufstellung ist erforderlich, um eine zu starke Verdichtung dieses Bereichs zu verhindern und die geplante bauliche Erweiterung des Sanatoriums planungsrechtlich zu sichern.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Stadt den Bürgern Ziele und Zwecke öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Zeit und Ort werden ortsüblich bekannt gemacht.

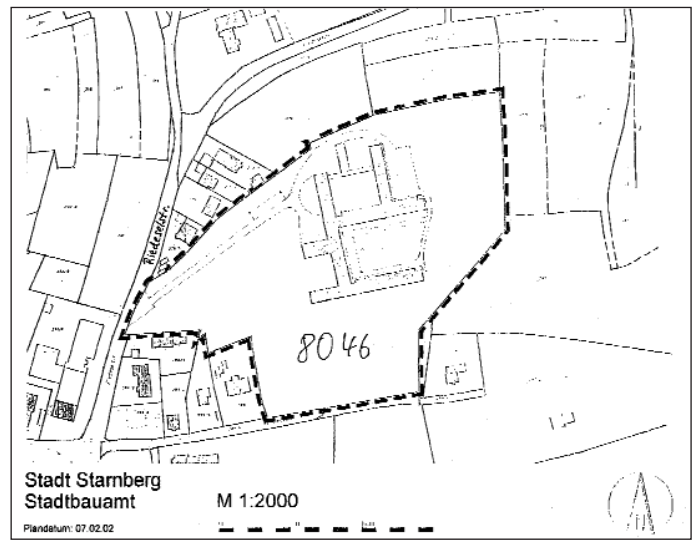

Starnberg, 19.02.2002

STADT STARNBERG
H. T h a l l m a i r , 1. Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 8148
für das Gebiet der Wassersportsiedlung, Gemarkung Starnberg
Erneute öffentliche Auslegung

Der Bebauungsplan-Entwurf i. d. F. vom 26.11.2001 mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Zeit

vom 04.03.2002 bis 05.04.2002
bei der Stadt Starnberg – Stadtbauamt –, Vogelanger 2,
82319 Starnberg, Zimmer 307

während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Bebauungsplan-Entwurf lag bereits öffentlich aus, die öffentliche Auslegung ist zu wiederholen, da der Stadtrat aufgrund der Anregungen zur ersten öffentlichen Auslegung Änderungen beschlossen hat.

Anregungen zum Bebauungsplan-Entwurf können während der Auslegungsfrist nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden.

Starnberg, 19.02.2002

STADT STARNBERG
H. T h a l l m a i r , 1. Bürgermeister

Kurzzeitpflege

Zur Entlastung der häuslichen Pflege bieten die Altenpflegeeinrichtungen des Landkreises Kurzzeitpflege für die Dauer von bis zu 4 Wochen an.
Auskunft über freie Kurzzeitpflegeplätze erteilt das Landratsamt Starnberg/Sozialamt,

Tel.: (0 81 51) 148 - 251.

Staatlich anerkannte

Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

im Gesundheitsamt, 82319 Starnberg,
Dampfschiffstraße 2a

Wir bieten an:

Schwangerschaftskonfliktberatung gem. § 219 StGB
Allgemeine Beratungen in Schwangerschaftsfragen,
Beratungen über finanzielle Hilfen,
z. B. Landesstiftungen.

Bitte **Terminvereinbarung**
unter Telefon
(08151) 148-920 oder 148-900

Beratungsstelle für Suchtkranke und Angehörige

im Gesundheitsamt, 82319 Starnberg,
Dampfschiffstraße 2a

Wir bieten an:

Beratung über Behandlungsmöglichkeiten,
Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen,
Nachsorge, Wiedereingliederungshilfe,
Familienberatungen, Gruppen- und Einzelgespräche.
Auf Wunsch auch anonym.

Bitte **Terminvereinbarung**
unter Telefon (08151) 148-900

Frauenbüro

- Rat und Hilfe für Frauen in akuten und allgemeinen Krisensituationen
- „Neuer Start ab 35“ – Beruflicher Neubeginn für Frauen
- Hilfen für Alleinerziehende
- Fortbildungkurse für Frauen
- Frau und Familie

Weitere Informationen: Landratsamt Starnberg

Telefon 08151/148511

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg; verantwortlich: Landrat Heinrich Frey; Redaktion: Stefan Diebl; Satzherstellung: Druckerei Josef Jägerhuber GmbH, Starnberg.